



Samtgemeinde Selsingen

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Selsingen, Postfach 108, 27443 Selsingen

Kriete Kaltrecycling GmbH
z. Hd. Herrn Christian Ropers
Haaßeler Weg 30

27404 Seedorf

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 8.00-12.00 Uhr
donnerstags auch 14.00-18.00 Uhr

Bearbeitet von: Herr Postels
Telefon-Durchwahl: 04284-930728
Email: jan.postels@selsingende.de

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: III. 61 13 01

Selsingen, 16.11.2010

Errichtung einer Bodendeponie in Haaßel, Gemeinde Selsingen

Sehr geehrter Herr Ropers,

in mehreren Gesprächen haben Sie mich über die Planungen zur Errichtung einer Bodendeponie in Haaßel, Gemeinde Selsingen, unterrichtet.

Für die Vorbereitung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens haben Sie darum gebeten, dass ich Ihnen bestätige, dass das anfallende Abwasser hinsichtlich der Menge von der Abwasserreinigungsanlage Selsingen (ARA Selsingen) aufgenommen werden kann.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Nach einer ersten Einschätzung bestehen keine Bedenken, die mir mündlich mitgeteilte Abwassermenge von 30 – 50 m³ am Tag auf der ARA Selsingen zu entsorgen.

Im Zuge des aktuellen Anschlusses weiterer Ortschaften im Bereich der Samtgemeinde Selsingen an die zentrale Schmutzwasserkanalisation kann ich eine verbindliche Aussage zur Aufnahme des anfallenden Abwassers allerdings erst nach Vorlage von konkreteren Unterlagen über die Schmutzfracht und die hydraulische Belastung treffen.

Des Weiteren gebe ich folgende Hinweise:

Die in der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Selsingen festgesetzten Grenzwerte (Zuordnungswerte) für einzuleitende Stoffe sind zu beachten und einzuhalten.

Für den Anschluss an die zentrale Schmutzwasserkanalisation ist ein gesonderter Antrag bei der Samtgemeinde Selsingen, Bauamt, Zimmer 29, Tel. 04284/9307-29, zu stellen. Antragsvordrucke sind bei der Samtgemeinde Selsingen, Bauamt, Zimmer 29, Tel. 04284/9307-29, erhältlich.

Die Einleitung von Schmutzwasser darf erst vorgenommen werden, wenn die Anschlussleitung von der Samtgemeinde Selsingen abgenommen wurde und ein Abnahmeschein von der Samtgemeinde Selsingen ausgestellt wurde.

Samtgemeinde Selsingen
Bahnhofstraße 8
27446 Selsingen
Telefon: 04284 / 9307-0
Telefax: 04284-9307-86
e-mail: samtgemeinde@selsingende.de
Internet: www.selsingende.de



Mitgliedsgemeinden:
Anderlingen, Deinstedt,
Farven, Ostereistedt,
Rhade, Sandbostel,
Seedorf, Selsingen

Bankverbindungen:
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
Kontonummer 248 666
BLZ 241 512 35
Zevener Volksbank eG
Kontonummer 508 9666 000
BLZ 24161594

BÖRDE
OSTE-WÖRPE
Integrierte ländliche Entwicklung
www.boerdeoste-woerpe.de

Nach Herstellung des Grundstücksanschlusses (einschließlich Revisionsschacht) für den zentralen SW-Kanal sind Beiträge nach der gültigen Beitragssatzung der SG Selsingen zu erheben und vom Grundstückseigentümer zu entrichten. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.

Eine abschließende Stellungnahme nach Vorlage von aussagekräftigen Antragsunterlagen behalte ich mir vor.

Für Rückfragen steht Ihnen mein Mitarbeiter Michael Noetzelmann, Tel. 04284-930729, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Borchers